

Merkblatt für Master Bilingue-Studierende aus Basel

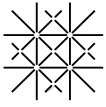
Outgoing

Anmeldung:

- Die Studierenden bleiben auch während des Aufenthalts in Genf weiterhin in Basel immatrikuliert. Für das Meldeverfahren sind drei Schritte erforderlich:
 1. Die Studierenden melden sich - wenn sie dazu aufgefordert werden - in MOnA zurück. Das Vorgehen für die Rückmeldung ins Masterstudium ist hier beschrieben:
<https://www.unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Rueckmelden/Masterstudium.html>
 2. Studierende, die im nächsten Semester nach Genf gehen möchten, melden dies dem Studiendekanat spätestens **vier Wochen vor Ende des laufenden Bachelorsemesters per E-Mail** an studiendekanat-ius@unibas.ch - auch wenn man noch nicht weiss, ob das Bachelorstudium bestanden wurde.
 3. Mit den Resultaten zu den Fachprüfungen erhalten die Studierenden einen Link für die Mastereinschreibung. Diese Anfrage ist möglichst umgehend zu beantworten, damit die Einschreibung in den Master bilingue mit der gewünschten Vertiefungsrichtung nahtlos gemacht werden kann.
- Das Studiendekanat der Juristischen Fakultät Basel meldet die Master Bilingue-Studierenden für das ausgewählte Semester in Genf an.

Prüfungen:

- Die Prüfungen in Genf sollten, wenn möglich, in den ersten beiden Semestern abgelegt werden, um allfällige Wiederholungsprüfungen im dritten Semester absolvieren zu können. Wenn in einem Semester sowohl Prüfungen in Basel als auch in Genf abgelegt werden, melden sich die Studierenden gemäss der jeweiligen Prüfungsordnung innerhalb der festgelegten Termine in Basel und Genf an.
- An der Universität Genf ist eine Anmeldung zu den Kursen und zu den Prüfungen erforderlich. Informationen zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.unige.ch/droit/etudiants/directives/> . Fragen zur Anmeldung sind an secretariat-etudiants-droit@unige.ch zu senden.
- Die Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine allfällige Repetitionsprüfung kann in der nachfolgenden Prüfungssession erfolgen oder im darauffolgenden Jahr, falls der Kurs dann wieder im Studienplan angeboten wird.
- Für die Prüfungen in Genf gilt die Genfer Prüfungsordnung. Die Gesetze, die an den Prüfungen verwendet werden können, sind im Normalfall in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vorhanden. Sehr gute Französischkenntnisse sind Voraussetzung für das Studium. Es gibt keine Prüfungsverlängerung aus sprachlichen Gründen.
- An der Universität Genf muss man sich zu den Seminaren anmelden. Die Studierenden bekommen Informationen zu Fristen und Vorgehen beim Studiensekretariat (secretariat-etudiants-droit@unige.ch).
- Weitere Informationen:
<https://www.unige.ch/droit/etudiants/accueil/>
<http://www.unige.ch/droit/mabil/index.html>



Masterwechsel:

- Beim Wechsel vom Master Bilingue zu einem deutschsprachigen Master werden entweder keine einzige in Genf erbrachte Leistung oder alle genügenden Leistungen aus Genf angerechnet. Der/die Studierende kann dies selber entscheiden. Die Anerkennung einzelner, ausgewählter Prüfungsleistungen ist in diesem Fall nicht möglich.
- Der Wechsel in den Master Bilingue resp. aus dem Master Bilingue ist ein Studiengangswechsel und kein Wechsel der Studienrichtung. Ein Studienrichtungswechsel ist dementsprechend zusätzlich möglich.

Nicht-Bestehen des Master Bilingue:

- Wer den Master Bilingue nicht besteht, wird vom Master Bilingue ausgeschlossen und kann in Basel in der gewählten Masterrichtung im ordentlichen Master weiterstudieren (s. § 28 Absatz 2 der Ordnung für das zweisprachige Masterstudium der Juristischen Fakultät der Universität Basel).

Basel, den 18. März 2021